

Rolle spielt unter anderem die berühmte Goldene Bulle mit ihren Königswahlbestimmungen, die das päpstlicherseits beanspruchte Approbationsrecht übergehen. P. geht davon aus, daß Papst Innozenz VI. der Text in vollem Wortlaut bekannt gewesen sei, jedoch rächt sich hierbei, wie übrigens auch an anderen Stellen, daß P. – mit Ausnahme Pisas – auf Archivrecherchen völlig verzichtet hat. Dann wäre ihm nicht entgangen, daß die Goldene Bulle an der Kurie überhaupt niemals in der von ihm vermuteten Form vorgelegen hat (vgl. J. Miethke, Fs. f. H. Jakobs, dazu DA 51, 559). So kommt P. zu der völlig unhaltbaren Hypothese, Innozenz VI. habe nur deshalb nicht gegen das Fehlen eines Hinweises auf das päpstliche Approbationsrecht protestiert, weil der Kaiser ihn militärisch-politisch unter Druck setzte, um die „reibunglose Durchsetzung seines Königswahlgesetzes“ (S. 164) zu gewährleisten. Einen überzeugenden, schlüssigen Nachweis für die Richtigkeit seiner Hauptthese, des Luxemburgers Erfolg gegenüber dem Papsttum sei ausschließlich durch seine „abgefeimte Diplomatie“ (S. 213) möglich geworden, kann der Vf. nicht erbringen. – Mit „Signoria“ ist in Italien jener Teil der Habil.-Schrift in erweiterter Fassung separat erschienen, der die Beziehungen zwischen Pisa und dem Reich behandelt. Ebenso konventionell chronologisch vorgehend und faktenorientiert wie in „Karl IV.“, berichtet er über die diplomatischen, rechtlichen und finanziellen Beziehungen zwischen Pisa und dem Reich von Heinrich VII. bis zu Karl IV., tradiert dabei aber vorrangig die Ergebnisse der älteren Forschung. Den zentralen Teil des Buches bilden die Ausführungen über das kaiserliche Stadtrecht zwischen 1355 und 1362. Es handelt sich hierbei um die italienische Fassung eines Aufsatzes, der fast gleichzeitig in der Zs. für bayer. LG erschienen ist (R. PAULER, Das Wirken der Augsburger Bischöfe Markward von Randeck und Walter von Hochsclitz in Pisa, ZBLG 58, 1995, S. 867–899). Die Rede ist hier allerdings nicht nur von diesen beiden, dank G. Mancinelli und G. Pirchan ohnehin nicht ganz unbekannten, kaiserlichen Statthaltern und Vikaren, sondern auch von dem, in „Karl IV.“ ebenfalls recht ausführlich behandelten, Vikariat des Bernabò Visconti, dessen erste Ernennung zum Reichsvikar er gegen G. Pirchan wenig überzeugend ins späte Frühjahr 1360 zu datieren sucht, auf einen Zeitpunkt, den er in dem genannten Aufsatz (S. 897 Anm. 147) aber offenbar nicht für zwingend gehalten hat. Beigegeben sind zwei Anhänge: Neben einer „unkritischen“ Edition von sechs Dokumenten und Auszügen aus Pisaner Stadtbüchern eine unvollständige, unzuverlässige und unzureichend kommentierte Übersicht über Quellennachrichten zu den Kosten, die Pisa durch Karls IV. Italienpolitik entstanden, wobei viel stärker aus den Arbeiten von Mancinelli und Pirchan geschöpft wird, als der Leser erfährt. Eine Übersicht über die benutzten Archivfonds fehlt. Sinnvoll ist dieses Buch wohl nur für die italienischen Leser, denen sich deutsche Forschung nur oder leichter in italienischer Fassung erschließt. Allenfalls die Quellenanhänge sind von allgemeinerem Nutzen, denn Quellen kennt man bekanntlich nie genug.

Marie-Luise Favreau-Lilie

Arnd REITEMEIER, Ritter, Königstreue, Diplomaten. Deutsche Ritter als Vertraute der englischen und deutschen Könige im 14./15. Jahrhundert, ZHF 24 (1997) S. 1–23, stellt für den Zeitraum ca. 1360 bis 1422 ausführlicher acht dieser Ritter vor, die aus fünf Familien stammten und aus Schlesien, Böhmen und Köln kamen.

E.-D. H.